

Kriterienliste zur Prüfung und Standardisierung von Berichten der Arbeitsgremien

1	Allgemeine Angaben zum Bericht
1.1	Arbeitsgremium: Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Abfall Ansprechperson/Tel.-Nr.: LAGA-Geschäftsstelle Klara Furth-Deuschländer, Tel.: 030 -9025-2050 E-Mail: LAGA-GS@senuvk.berlin.de
1.2	Bezeichnung des Berichts: Konzept für eine ordnungsgemäße und schadlose Verwertung von verpackten Lebensmittelabfällen
1.3	Die Thematik des Berichts ist ☒ neu ☐ wegen sachlicher Änderungen neu erfasst
1.4	Kurze Zusammenfassung der Kernaussagen des Berichts: Das Konzept enthält Anforderungen zu folgenden wesentlichen Punkten: 1. Getrennterfassung an den Anfallstellen 2. Getrennthaltung in der Logistikkette 3. Ordnungsgemäße Einstufung verpackter Lebensmittelabfälle 4. Separate Entpackung verpackter Lebensmittelabfälle 5. Kriterium für die Fremdstofffreiheit vor der Vermischung oder biologischen Behandlung 6. Beurteilung der Einhaltung nach einer gleitenden „4-von-5-Regelung“ 7. Verwertung entpackter Lebensmittelabfälle nur in dafür geeigneten und zugelassenen biologischen Behandlungsanlagen 8. Vollstromabsiebung am Ende der biologischen Behandlung 9. Behördliche Maßnahmen / Übergangsfristen Der Ad-Hoc-Ausschuss „Konzept zur ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung von verpackten Lebensmittelabfällen“ ist sich im Klaren, dass das ausgearbeitete Konzept allein noch nicht ausreicht, um an den Anlagen behördliche Maßnahmen rechtsicher begründen zu können. Er empfiehlt einige weitere Klarstellungen insbesondere der BioAbfV, um die Anforderungen klarer zu formulieren und ihre Durchsetzbarkeit zu verbessern: - In Anlage 1 BioAbfV sollte eine mit der 3. Änderung der DüMV korrespondierende Klarstellung erfolgen, dass lediglich entpackte Lebensmittelabfälle als zulässige Bioabfälle für eine bodenbezogene Verwertung geeignet sind. - Zum Anwendungsbereich der BioAbfV ist klarzustellen, dass Anlagen, die Abfälle lediglich aufbereiten und für eine weitere biologische Behandlung vor einer bodenbezogenen Verwertung in Verkehr bringen, auch der BioAbfV unterliegen. - Eine einheitliche Regelung zur Entnahme von Proben, insbesondere bezüglich der Anzahl der Einzelproben zur Überprüfung der Grenzwerte der BioAbfV bzw. der Düngemittelverordnung ist erforderlich.

2	Notwendigkeit des Berichts						
2.1	Warum wurde der Bericht erstellt / (Ziel): Mit Beschluss TOP 41 (6) der 90. UMK wurde die LAGA gebeten, einen Vorschlag für ein bundesweit einheitliches Konzept zur schadlosen und ordnungsgemäßen Verwertung von verpackten Lebensmittelabfällen zu erarbeiten. Das Ziel des Konzepts ist es, einen bundeseinheitlichen Standard für die Entsorgung verpackter Lebensmittelabfälle zu beschreiben und dadurch einen Beitrag zur Verringerung von Fremdstoffeinträgen in die Umwelt zu leisten.						
2.2	Auswirkungen und Relevanz für die Länder und den Bund: Das BMU hat insoweit angekündigt, einzelne Bausteine des Konzepts in eine „kleine Novelle“ der BioAbfV zu übernehmen.						
2.3	Ergebnis bzw. Beschlussvorschlag: Zustimmung zum und Veröffentlichung des Konzeptes, sowie die Bitte an den Bund, die notwendigen rechtlichen Änderungen / Klarstellungen der Bioabfallverordnung auf den Weg zu bringen						
3	Analyse von Konfliktpotenzial						
	Durch den Beschluss betroffene Gruppen und Auswirkungen						
	(bitte betroffene Gruppe angeben)	(Bitte Gruppierungen bzw. Bereiche angeben, bei denen der Beschluss Restriktionen zur Folge hat)					
	Bund						
	Länder						
	Unternehmen (einschl. Landwirtschaft)						
	Bürgerinnen und Bürger						
	Sonstige						
4	Kostenfolgenabschätzung						
4.1	Welche Kosten werden bei Beschluss der Ergebnisse verursacht? (Bitte einmalige Kosten mit Zusatz A, wiederkehrende Kosten mit Zusatz B angegeben)						
	(bitte betroffene Gruppe angeben)	Personal-kosten	A	B	Sachkosten (incl. Verfahrenskosten)	A	B
	Bund						
	Länder						
	Unternehmen (einschl. Landwirtschaft)						
	Bürgerinnen und Bürger						
	sonstige						
Falls die Kosten nicht angegeben werden können, bitte erläutern:							
4.2	Wurde eine Kosten-/Nutzenanalyse angestellt und Einsparungsmöglichkeiten geprüft? (bitte Ergebnis darstellen)						
5	Alternativen						
5.1	Welche Auswirkungen hätte ein Verzicht des vorgeschlagenen Beschlusses: Eine beschlussgemäße Vollzugsmeldung der LAGA an die UMK hinsichtlich der Vorlage des Konzeptes wäre nicht möglich.						
5.2	Welche Alternativen bestehen und/oder wurden geprüft: Keine						